



**S P I T E X**  
*Hilfe und Pflege zu Hause*

**AareBielersee**

## FONDSREGLEMENT

Die Mitgliederversammlung des Spitexvereins AareBielersee genehmigt, gestützt auf die Statuten vom 30.6.2008, Art. 11f, nachfolgendes Fondsreglement:

### Art. 1 Zweck

**Grundsatz** Eingehende Spenden (Sammlungen, Legate, Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse, Einzelspenden...) werden für Massnahmen eingesetzt, die direkt oder indirekt der Gesamtheit der Klientschaft der Spitex AareBielersee zugute kommen. Dazu führt der Spitexverein AareBielersee einen Fonds, welcher die Spenden gemäss nachfolgenden Bestimmungen verwendet.

### Art. 2 Speisung des Fonds

**Spenden** Spenden werden dem Fonds gutgeschrieben.

**Betriebsbudget** Der Vorstand legt den jährlichen Betrag fest, welcher allenfalls aus dem Betriebsbudget dem Fonds gutgeschrieben wird.

**Mitgliederbeiträge** Die jährlichen Einnahmen der Mitgliederbeiträge werden dem Fonds gutgeschrieben.

**Verzinsung** Der Fonds ist durch die Spitex AareBielersee zu verzinsen. Der Zinssatz wird jährlich per 1.1. für das ganze Jahr festgelegt. Er entspricht dem Zinssatz, welcher die Sitzgemeinde Nidau für die Vorauszahlungen der Subventionen verwendet, abzüglich 1%.

**Anlage** Der Vorstand der Spitex AareBielersee legt die Mittel im Rahmen seiner Anlagepolitik an. Die Mittel können auch dem Betrieb zur vorübergehenden Liquiditätssicherung oder zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

### Art. 3 Verwendungszwecke:

**Klientschaft** Die Mittel des Fonds können zur finanziellen Unterstützung von Massnahmen verwendet werden, welche direkt oder indirekt der Klientschaft der Spitex AareBielersee zu Gute kommen. Solche Massnahmen können sein: Anschaffungen von Pflege-Hilfsmitteln, welche die ordentliche Betriebsrechnung übersteigen, Unterstützung einzelner Menschen, z.B. durch Kostenübernahme von Massnahmen, welche das Leben erleichtern oder Tarifverbilligungen, sofern alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten inklusive eigenem Einkommen/Vermögen ausgeschöpft worden sind...

**Innovation und Dienstleistung** Die Mittel des Fonds können zur Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Innovation und Entwicklung von Spitex AareBielersee verwendet werden.

Personal Die Mittel des Fonds können zu Gunsten des Personals, d.h. einzelner Mitarbeiterinnen oder der Gesamtheit der Mitarbeiterinnen von Spitex AareBielersee verwendet werden.

#### **Art. 4 Verfügungsrecht**

Verfügungsrecht – Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Mittel.  
– Die Mittel des Fonds dürfen 50'000 Franken nicht unterschreiten.

#### **Art. 5 Rechnungsführung und Revision**

Rechnungsführung Das Kapital des Fonds wird in der Bilanz ausgewiesen.

Revision Die Revision erfolgt mit der ordentlichen jährlichen Revision der Betriebsrechnung.

#### **Art. 6 Schlussbestimmungen**

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung der Spitex AareBielersee vom 27.5.2009 in Kraft.

Nidau, 27.5.2009

**Spitex Verein AareBielersee**



Regula Stähli  
Präsidentin



Katarina Wilhelm  
Geschäftsleiterin